

## ADOPTION

**Die nachfolgenden Informationsfelder sollen dazu dienen, uns einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Urkunde zu verschaffen.**

**Sie müssen nicht alle Felder bereits vollständig befüllen, es kann auch sein, dass nicht jedes Feld passend für die von Ihnen gewünschte Urkunde ist.**

Ein Mitarbeiter meines Teams wird sich nach Hereingabe des Formulars unaufgefordert bei Ihnen zurückmelden, bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dies je nach Auftragslage nicht immer gleich am nächsten Tag erfolgen kann. Sie erhalten je nach Art Ihres Auftrags und der bereits geleisteten Informationen einen Entwurf für die gewünschte Urkunde übersandt oder werden persönlich kontaktiert, um noch offene Fragestellungen zur Erstellung der Urkunde klären zu können.

Möchten Sie uns hinsichtlich einer Überlassung, einer erbvertraglichen Regelung oder eines Ehevertrages beauftragen, ist ohnehin standardmäßig die Vereinbarung eines Besprechungstermins vorgesehen, um die Inhalte der für sie idealen Urkunde zu erfragen und viele Ihrer Fragestellungen vorab zu klären. Bitte nehmen Sie in solchen Fällen vorab telefonisch mit uns Kontakt auf, um einen Gesprächstermin (dieser kann auf Wunsch auch per Videokonferenz stattfinden) zu vereinbaren.

Bitte lassen Sie uns das ausgefüllte Formular vorab gerne auch per e-Mail zukommen. Wichtig für eine Ersterfassung Ihrer Daten und Wünsche sind in der Regel zuallererst die Personendaten aller Beteiligten und sofern relevant die Grundstücksdaten.

In allen Fällen, in denen es um die Übertragung, Vererbung oder den Verkauf von Grundbesitz geht, ist es erforderlich, vorab eine Grundbucheinsicht vorzunehmen. Zu dieser benötigen wir die Zustimmung des Grundstückseigentümers, bitte lassen Sie uns diese, durch Unterschrift auf dem Formular oder gesondert durch einfache Erklärung ebenso zukommen.

 Formular jetzt per E-Mail senden an:  
**[kontakt@notarin-knab.de](mailto:kontakt@notarin-knab.de)**

Bitte vergessen Sie nicht, das ausgefüllte Formular zu speichern und an die E-Mail anzuhängen!

Notarin Margit Knab  
Bahnhofplatz 2  
83278 Traunstein



## **Checkliste Adoption**

Erforderliche Personendaten:

	<b>Annehmende/r</b>	<b>Anzunehmende/r</b>
Name		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Geburtenregister-Nr.		
Güterstand		
Anschrift		
Telefon		
Mobilfunk		
e-Mail		
Staatsangehörigkeit		
Verheiratet? Wenn ja: Datum/Ort		

	<b>Ggf. Ehegatte Annehmende/r</b>	<b>Ggf. Ehegatte Anzunehmende</b>
Name		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Geburtenregister-Nr.		
Güterstand		
Anschrift		
Telefon		
Mobilfunk		
e-Mail		
Staatsangehörigkeit		

	<b>Daten der leiblichen Eltern</b>	<b>Daten der leiblichen Eltern</b>

Name		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Geburtenregister-Nr.		
Güterstand		
Anschrift		
Telefon		
Mobilfunk		
e-Mail		
Staatsangehörigkeit		
Falls verstorben: Sterbedatum		

Sind Kinder des/der Annehmenden (leibliche und adoptierte) vorhanden?

Wenn ja: Namen, Geburtsdaten, Anschriften:

Sind vorverstorbene Kinder vorhanden:

**Vorgeschichte, wie das Eltern-Kind-Verhältnis entstanden ist, bitte auf einem extra Blatt beifügen!**

**Folgende weitere Unterlagen benötigt das Familiengericht im Adoptionsverfahren, diese Unterlagen bitte gesammelt vorab beibringen:**

Sowohl bei Minderjährigen- als auch bei Volljährigenadoption:

- **Geburtsurkunden** des Annehmenden, seines Ehegatten und des Anzunehmenden;
- **Heiratsurkunde** des Annehmenden und Anzunehmenden;
- **Aufenthaltsbescheinigung** (= dient als Staatsangehörigkeitsnachweis) des Annehmenden und des Anzunehmenden;

Zusätzlich bei Minderjährigenadoption:

- **erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 a BZRG i. V. m. § 72 a SGB VIII**

des Annehmenden und **Führungszeugnis** des Anzunehmenden (ab 14 Jahren) und auch häufig dann, wenn z. B. der Annehmende älter als 80 Jahre ist;

- **ärztliches Attest**, auch in der Regel dann, wenn der Annehmende bereits älter als 80 Jahre ist;

#### Zusätzlich bei Stiefkindadoption

- **vor der Beurkundung des Antrags auf Annahme als Kind** muss bei einer Stiefkindadoption (nur bei Adoption eines minderjährigen Stiefkindes) zwingend eine **Beratung bei einer Adoptionsvermittlungsstelle** durchgeführt werden; hierüber muss eine **Bescheinigung gem. § 9aAdVermiG vorgelegt** werden (Ausnahme: der leibliche Elternteil und der Annehmende sind bei Geburt des Kindes bereits verheiratet). Der Antrag auf Annahme als Kind wird ohne eine vorhergehende Beratung und Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung vom Familiengericht abgewiesen und muss ggf. durch erneute Beurkundung gestellt werden

#### Zusätzlich bei Volljährigenadoption:

- **Führungszeugnis** (gemäß Bundeszentralregister) des Annehmenden und Anzunehmenden.

**Achtung:** Anforderungen können hier von Gericht zu Gericht variieren!